

Elektronisches Amtsblatt der Gemeinde Großdubrau

lfd. Nr. 09/2025 vom 04.03.2025



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Mit dem Ende der Ferien hat uns der normale Wochenablauf wieder. Ganz nebenbei sind wir aber auch dem Frühling schon wieder zwei Wochen nähergekommen.

Sobald das Wetter es zulässt wird auch wieder gebaut im Gemeindegebiet. Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr lässt ab dem 10.03.2025 die Baustelle an der B156 einrichten. Diese Großbaustelle mit seinen Umleitungen wird uns bis 2026 beschäftigen. Aber auch die Liste der Maßnahmen an Gemeindestraßen wird im nächsten Technischen Ausschuss priorisiert und anschließend angegangen. Daneben wird unser Dienstleister Veolia sich in diesem Jahr intensiv den geschlammten Schotterdecken widmen.

Nachdem die Wahl nun schon eine Woche zurückliegt, ist es mir umso mehr ein besonderes Bedürfnis, den zahlreichen Freiwilligen zu danken, die sich als Wahlhelfer in den Dienst der Gesellschaft gestellt haben. Dank Ihnen und Ihrer korrekten und routinierten Arbeit haben wir das gut über die Bühne gebracht. Für zukünftige Wahlen sind freiwillige Helfer gern gesehen, melden Sie sich einfach auf der Verwaltung.

Ihr Bürgermeister

Hardy Glausch

Inhaltsverzeichnis:

1. Öffentliche Bekanntmachungen

- Herzlichen Glückwunsch allen Jubilaren im Monat März 2025
- Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates vom 30.01.2025

2. Informationen aus der Verwaltung

- Ausschreibung eines Grundstücksverkaufs

3. Informationen aus dem Gemeindegebiet

- Presseinformation der Naturzentrale: Amphibienwanderung hat begonnen
- 48 Stunden- Aktion 2025 vom **24.05.2025 – 25.05.2025**

Die nächste Ausgabe erscheint voraussichtlich in der 10. Kalenderwoche.

Impressum:

Seite 1 von 8

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Großdubrau

Redaktion: Gemeindeverwaltung Großdubrau, Amtsblattredaktion, Fotos aus eigenem Archiv

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen der Gemeinde: Bürgermeister Hardy Glausch

Eingestellt auf der Homepage am: 04.03.2025

Eingestellt von: Herrn Karsten Bergel im Auftrag von Bürgermeister Hardy Glausch



Elektronisches Amtsblatt der Gemeinde Großdubrau

lfd. Nr. 09/2025 vom 04.03.2025

1. Beginn öffentliche Bekanntmachungen

Herzlichen Glückwunsch allen Jubilaren im Monat März 2025

Wir wünschen für das kommende Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

01.03.1950	Lothar Wünsche	in Salga	75 Jahre
04.03.1945	Heidemarie Petasch	in Großdubrau	80 Jahre
04.03.1935	Ursula Reck	in Großdubrau	90 Jahre
05.03.1955	Andreas Schmidt	in Zschillichau	70 Jahre
08.03.1955	Gert Lowke	in Großdubrau	70 Jahre
10.03.1950	Wilfried Pischtschan	in Commerau	75 Jahre
10.03.1940	Armin Reinl	in Jeschütz	85 Jahre
11.03.1955	Hans Schuster	in Commerau	70 Jahre
15.03.1940	Helga Lehmann	in Großdubrau	85 Jahre
15.03.1940	Siegfried Pohontsch	in Salga	85 Jahre
21.03.1950	Winfried Hoppenz	in Kleindubrau	75 Jahre
25.03.1940	Siegrid Eisenblätter	in Brehmen	85 Jahre
25.03.1950	Peter Sauer	in Crosta	75 Jahre
27.03.1940	Margarete Schütze	in Klix	85 Jahre
27.03.1945	Helga Zeipert	in Großdubrau	80 Jahre

Die Gemeindeverwaltung



** Wenn Sie nicht im elektronischen Amtsblatt veröffentlicht werden wollen, wenden Sie sich bitte **persönlich** an das Pass- und Meldeamt Großdubrau. Bereits bestehende Übermittlungssperren behalten auch für die Glückwünsche im Amtsblatt ihre Gültigkeit.*



Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates vom 30.01.2025

Beschluss-Nr.: GR 01/01/2025

**Verfahrensbeschluss zur Berufung eines stellvertretenden Gemeindeführers
(Zustimmung des Gemeinderates nach § 14 Abs. 3 der Feuerwehrsatzung der
Gemeinde Großdubrau)**

Die Anhörung der Kameraden nach § 14 Abs. 3 der Gemeindefeuerwehrsatzung ergab keine Einwände. Das daraufhin durchgeführte Umlaufverfahren gemäß Verfahrensbeschluss ergab eine einstimmige Zustimmung des Gemeinderates.

Beschluss-Nr.: GR 02/01/2025

**Beratung und Festlegung von Wertgrenzen in den Geschäftskreisen der
Gemeindeorgane für die neu zu beschließende Hauptsatzung**

Der Tagesordnungspunkt wurde per Antrag zur Geschäftsordnung nach Abstimmung mehrheitlich in den Verwaltungsausschuss zurückverwiesen. Der Ausschuss empfahl am 12.02.2025 dem Gemeinderat eine Liste mit Wertgrenzen, die heute im TOP 7 Gegenstand einer Entscheidung sind.

Beschluss-Nr.: GR 03/01/2025

Beratung und Beschlussfassung zur Auflassung von 2 Bushaltestellen in Klix

Der Beschluss wurde der Planungsstelle ÖPNV im Landratsamt am 07.02.2025 zur weiteren Veranlassung zur Kenntnis gegeben.

Beschluss-Nr.: GR 04/01/2025

Beratung und Beschlussfassung zur Neubenennung der Klixer Bushaltestellen

Der Beschluss wurde der Planungsstelle ÖPNV im Landratsamt ebenfalls am 07.02.2025 zur weiteren Veranlassung zur Kenntnis gegeben. Eine Berücksichtigung ist wegen des langwierigen Planvorlaufs voraussichtlich erst mit dem Fahrplan 2026 möglich.

Hinweis: *Laut §36b Satz 2 der SächsGemO erfolgt die Bekanntgabe erst nach Bestätigung der Niederschrift. Daher erfolgt die Bekanntgabe der Beschlüsse immer erst nach der erfolgten, darauffolgenden Sitzung.*

Ende öffentliche Bekanntmachungen



2. Beginn Informationen aus der Verwaltung

Ausschreibung eines Grundstücksverkaufs

Die Gemeinde Großdubrau bietet das Grundstück „Landambulatorium“ **Ernst-Thälmann-Straße 36, 02694 Großdubrau** zum Verkauf an:

- Lage: 02694 Großdubrau, Ernst-Thälmann-Straße 36
- Flurstück: 489/3, Gemarkung: Großdubrau
- Größe: 2.762 m²
- Nutzflächen ca. 745 m²
- Baujahr der Gebäudeteile: um 1910 – Altbau (Villa)
1977 – Neubau (Flachbau)

Das vom Bieter geforderte **Betreiber- und Sanierungskonzept** muss Mindestanforderungen erfüllen und ist verbindlicher Bestandteil des Kaufvertrages. Im schriftlichen Angebot ist insbesondere die Dauer der vertraglich gebundenen Nutzung für den Bereich der medizinischen Versorgung oder Pflege verbindlich zu erklären, mindestens für 5 Jahre. Ein Solvenznachweis ist beizufügen.

Die verkehrsseitige Erschließung des Grundstücks erfolgt über die anliegende Kreisstraße K7210 Ernst-Thälmann-Straße sowie rückseitig über die Hermann-Schomburg-Straße. Das Grundstück befindet sich am südlichen Ortsrand von Großdubrau, ca. 1 km vom Ortskern entfernt. Die Autobahnzufahrt Bautzen-Ost ist ca. 8 km entfernt.

Das Grundstück diente um die Wende der Unterbringung des Landambulatoriums in der Gemeinde Großdubrau und wird zuletzt als Wohn- und Geschäftsgrundstück genutzt. Der um 1910 in massiver Bauweise errichtete, unterkellerte Altbau ist eingeschossig mit ausgebautem Dachgeschoss (Mansarde), der Dachspitz ist unausgebaut. Es besteht Sanierungsbedarf. Dieser Gebäudeteil steht leer, vormals war das Obergeschoss zu Wohn- und das Erdgeschoss zu Praxiszwecken vermietet (gesamt ca. 189 m² Nutzfläche). Der Neubau wurde 1977 in Massivbauweise mit flach geneigtem Dach an das bestehende Altgebäude angebaut. Er ist durchgehend eingeschossig mit einem Souterrain auf ca. dreiviertel der Anbaufläche, Eingangstüren sind von der Ernst-Thälmann-Straße (Erdgeschoss) und von der Hermann-Schomburg-Straße (Souterrain) vorhanden. In diesem Teil befinden sich 7 Gewerbeeinheiten unterschiedlicher Nutzungsgrößen (gesamt ca. 555 m² Nutzfläche), derzeit sind 2 Einheiten vermietet (Zahnarztpraxis und Physiotherapie). Auch an diesem Gebäudeteil besteht Sanierungsbedarf. Im Weiteren gibt es eine massive Doppelgarage, Baujahr 1977, auf dem Grundstück.

Das Grundstück ist an das öffentliche Trinkwasser- und Stromnetz angeschlossen. Die Abwasserentsorgung erfolgt zentral über die Ortskanalisation. Die Zentral-Heizung wird bisher über Heizöl betrieben, der unterirdische Tank befindet sich im nordöstlichen Hofteil. Gas läge in beiden Straßen an.

Elektronisches Amtsblatt der Gemeinde Großdubrau

lfd. Nr. 09/2025 vom 04.03.2025



Es ist zu beachten, dass ein ca. 6 m breiter Streifen entlang der Ernst-Thälmann-Straße, auf welchem sich auch das bisherige Buswartehäuschen befindet, für den in Planung stehenden grundhaften Straßenausbau einschließlich Nebenanlagen/ Gehweg zur Verfügung zu stellen ist. Für diese erst nach dem Straßenausbau zu vermessende Fläche ist ein Wiederkaufsrecht der Gemeinde vorgesehen.

Entlang der nördlichen Grenze befinden sich leitungsrechtlich geschützte Medien einschließlich einer Trafo-Station. Das benachbarte Grundstück 489/2 nutzt die Zufahrt von 489/3 von der Ernst-Thälmann-Straße aus ebenfalls als Zufahrt.

Der Verkehrswert für das Grundstück liegt bei **74.000,00 Euro**.

Die Mindestanforderungen für das Betreiber- und Sanierungskonzept sowie die Bewertungsmatrix finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Großdubrau unter <https://www.grossdubrau.de/ausschreibung-eines-grundstuecksverkaufs.html>. Die Unterlagen sind auf Nachfrage beim Bauamt in Papierform erhältlich.

Kaufangebote können ab sofort **bis einschließlich Mittwoch, den 16.04.2025, um 13:30 Uhr** ausschließlich **schriftlich** in einem **verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Kaufangebot Landambulatorium Großdubrau“** beim Sekretariat der Gemeinde Großdubrau eingereicht oder an: Gemeinde Großdubrau, Ernst-Thälmann-Straße 9, 02694 Großdubrau per Post gesandt werden, äußerlich gekennzeichnet **mit dem Vermerk „Kaufangebot Landambulatorium Großdubrau“**.

Die Vergabe erfolgt nach den vom Gemeinderat beschlossenen Kriterien (siehe Bewertungsmatrix). Aus dieser Veröffentlichung ergibt sich **keine Verkaufsverpflichtung** der Gemeinde Großdubrau, diese ist bei der Veräußerung nicht an ein Höchstgebot gebunden.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Bauverwaltungsamtsleiterin, Frau Eckstädt – 035934/686-22 bzw. bauamt@grossdubrau.de oder an die Sachbearbeiterin Liegenschaften, Frau Feiereisen – 035934/686-20 bzw. liegenschaften@grossdubrau.de

Hardy Glausch
Bürgermeister



Ende Informationen aus der Verwaltung



3. Beginn Informationen aus dem Gemeindegebiet

Presseinformation 07, 25.02.2025 der Naturzentrale:

Die Amphibienwanderung hat begonnen

Sie wandern wieder! Seit ein paar Tagen sind sie wieder auf Tour: Rotbauchunke, Knoblauchkröte, Moorfrosch und Teichmolch. Sie machen sich auf den Weg von ihren Winterquartieren zu den Laichgewässern. Die Überquerung von Straßen ist dabei nicht selten ein tödlicher Akt!



Um die Tiere zu schützen, bauen die Naturschutzstationen und -vereine im Landkreis jedes Jahr Amphibienschutzzäune auf. Damit sollen die an denen die Tiere am eigenständigen Überqueren von Verkehrswegen gehindert werden. Beim Erreichen der Zäune, wandern sie an ihnen entlang. Dabei fallen sie in Eimer, welche in gleichmäßigen Abständen am Zaun postiert sind. Die Eimer werden täglich von Naturschützern geleert und sicher über die Straße gebracht. So kann sichergestellt werden, dass ein Großteil der Tiere lebendig auf der anderen Seite ankommt.

In den letzten Jahren sind die Wanderaktivitäten der Amphibien drastisch zurückgegangen. Noch 2018 wurden an den insgesamt 36 Zäunen des Naturschutzzentrums Neukirch und der Naturschutzstation Neschwitz rund 50.000 Amphibien vermerkt. 2021 waren es noch 30.500. Im letzten Jahr sind die Zahlen weiter zurückgegangen. 2023 zählten die Naturschützer noch rund 19.000 Tiere.

Gründe für den extremen Rückgang sind die Trockenheit der letzten Jahre, schlechte Wanderbedingungen aufgrund der Witterung und der Tod durch Straßenverkehr.

In den Morgen- und Abendstunden, wenn die Temperaturen über 8 °C betragen und es bestenfalls noch regnet, sind die Amphibien aktiv. Nun sollten Autofahrer besonders auf die kleinen Tiere achten und langsam fahren.

Sie wollen helfen? Werden Sie Amphibienzaunbetreuer!

Als Amphibienzaunbetreuer, bringt man die Tiere sicher auf die andere Straßenseite und erfasst dabei die Arten, um letztlich die Populationsdichte und Trends abzuleiten.

Bitte entnehmen Sie immer nur in Absprache, Tiere aus den Eimern! Amphibienzaunbegehungen bieten sowohl die Naturschutzstation Neschwitz als auch das Naturschutzzentrum Neukirch an.

Bei Interesse melden Sie sich gern telefonisch unter 035933-329640 oder per E-Mail unter: naturschutz@naturzentrale-bautzen.de bei der Naturzentrale.

Zur Naturzentrale

Die Naturzentrale unterstützt seit 2020 die Arbeit der Naturschutzstationen im Landkreis Bautzen. Das sind die Naturschutzstation Neschwitz e.V., der Förderverein Sächsische Vogelschutzwarte Neschwitz e.V., das Naturschutzzentrum „Oberlausitzer Bergland“ e.V. in Neukirch/Lausitz und die Naturschutzstation Naturbewahrung Westlausitz e.V. in Gräfenhain. Die Naturzentrale bündelt die Aktivitäten der Naturschutzeinrichtungen im Landkreis und dient als Ansprechpartner für Bürger, Kommunen, Unternehmen, Medien und Netzwerkpartner.



Was ist die 48-Stunden-Aktion?

Die 48-Stunden-Aktion ist ein Wochenende, an dem ab Freitagmittag bis Sonntagmittag, also **innen 48 Stunden, das ehrenamtliche Engagement junger Menschen** in den Blick der Öffentlichkeit rückt.

2025 findet die Aktion vom 23. bis 25. Mai statt.



Anmeldeschluss ist der **20.04.2025**.

Innerhalb dieses Zeitraums setzen Jugendgruppen dabei ein selbst gewähltes Projekt ehrenamtlich um, **mit dem Ziel, etwas Bleibendes für das Gemeinwesen zu schaffen**. Jugendvereine, Junge Gemeinden, Jugendclubs, Sportvereine, Jugendfeuerwehren, Schulklassen, Straßencliquen sowie andere Initiativen und Jugendgruppen zeigen der Öffentlichkeit, wie kreativ und vielseitig jugendliches Engagement ist.

So werden **Bushaltestellen gestrichen, Sport- und Spielplätze auf Vordermann gebracht, Bäume gepflanzt, Müll gesammelt, Ausstellungen organisiert, Dorffeste veranstaltet, Jugendclubs renoviert, Theater gespielt und vieles mehr**. Die Bandbreite der gemeinnützigen Ideen ist dabei so vielfältig wie die Teilnehmenden selbst.

Für die Teilnahme an dieser Aktion gibt es keine Voraussetzungen.

Also, meldet euch einfach an!

Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.48h-bautzen.de

Hinweis: *Alle Informationen und Angaben stammen von den Unternehmen/ Vereinen/ etc., für die Inhalte sind ausschließlich die Einreicher verantwortlich.*

Ende Informationen aus dem Gemeindegebiet